

# Historische Tatsachen

## Auszug aus «Das Landstädtchen Grüningen bis 1440»



### Die Habsburger suchen Geldgeber

Die habsburgischen Herzöge Albrecht und Leopold suchen 1374 einen neuen Geldgeber, der ihnen ihre Schulden gegenüber den Herren von Aarburg bezahlt. Sie finden ihn in der Person Heinrich Gesslers.

### Die Gessler von Meienberg (1374-1408)

Das Geschlecht stammt aus dem aargauischen Meienberg. Der Vater Heinrich Gessler wird 1309 als Zeuge genannt. Durch den Rosshandel kommt er wohl mit Herzog Leopold von Österreich in Kontakt. Dieser verleiht ihm schliesslich den Titel eines herzoglichen Küchenmeisters, wodurch er zum Edelknecht erhoben wird. Den beiden Söhnen Heinrich und Ulrich gelingt es, die Hinterlassenschaft des Vaters zu vergrössern und schliesslich in den Ritterstand erhoben zu werden. Ulrich heiratet 1334 in das aargauische Geschlecht der «von Mülinen» ein.

### Heinrich wird geboren

Aus dieser Ehe geht unser bekannter Heinrich Gessler hervor, der sich als Vertrauter und Geldgeber der Herzöge von Österreich hervortun wird. Seine Dienste werden vom Hause Habsburg durch Gebietsübertragungen im Aargau, Frickgau, Schwarzwald, Zürichgau, der Vogtei Feldkirch sowie den Ämtern des Erschenks, Feldhauptmanns, Kammermeisters und Landvogtes belohnt. 1375 heiratet er Margarete von Ellerbach. Sie gebärt Heinrich ebenfalls zwei Söhne, Hermann und Wilhelm.

### Die Verpfändungen Österreichs

Als Gegenleistung für die Bezahlung der Rate an die Herren von Aarburg verpfänden die Herzöge von Österreich das Amt Grüningen mit allen Rechten. Diese Verpfändung zeigt, wie das Haus Habsburg seine Lehensleute einerseits entschädigt und andererseits mittels dieser Politik getreue Verwalter seines Hausgutes gewinnen will.



### Heinrichs Untervögte

Heinrich Gessler setzt, so wie dies die früheren Pfandinhaber getan haben, Stellvertreter ein. Diese Untervögte residieren wahrscheinlich in der Burg von Grüningen. Der erste bekannte gesslersche Untervogt war Heinrich Murer. Im Gegensatz zu den meisten seiner Amtsvorgänger entstammt er einer Grüninger Bürgerfamilie. Er übt sein Amt über 20 Jahre lang, von 1376 bis 1398, sicher aus. Einer seiner Nachfolger ist Heinrich Turbis, genannt Molitor. Mit Sicherheit waltet er zwischen 1401 und 1404 seines Amtes. Wer dessen Nachfolger wird, ist nicht mehr auszumachen.

Heinrich Gessler vermag seine Macht immer weiter auszudehnen, und im Jahr 1396 verwaltet er auch die Burg Rapperswil. Er und sein Untervogt Turbis beherrschen somit gleichzeitig Grüningen und Rapperswil.

### Heinrichs Söhne

Wahrscheinlich stirbt Heinrich Gessler nach dem 3. Juni 1403. Erbe des ganzen Besitzes ist sein ältester Sohn Hermann. Dieser kann sich allerdings nicht sehr lange dieses gewonnenen Reichtums erfreuen. Die weit reichenden Geld- und Gütergeschäfte seines Vaters, aber auch die andauernden Kriege des Hauses Österreich in den vorderen Landen führen Hermann und seine Familie in finanzielle Schwierigkeiten. Er hofft, durch die Weiterverpfändung verschiedener Güter und Lehen dieser unglücklichen Situation zu entfliehen, indem er seine Güter und Waren freien Reichsstädten wie beispielsweise Zürich anbietet. Sie finden sich schnell bereit, diese feilgebotenen Pfandschaften zu übernehmen, vermögen sie doch dadurch ihr Territorium auf unkriegereiche Art und Weise zu vergrössern. Sie befürchten wohl kaum, dass sie diese neu erworbenen Pfandgebiete je wieder den ehemaligen Besitzern oder vorhergehenden Pfandinhabern zurückgeben müssen.



## **Der Adel bezahlt**

Neben den Appenzellerkriegen wird Hermann Gessler, als Inhaber der Burg Rapperswil, auch in den Rivalitätskampf zwischen den Städten Rapperswil und Zürich hineingezogen. Diese Kämpfe ziehen sich seit den Dreissigerjahren des 14. Jahrhunderts hin. Vor 1405 holen die Zürcher zu einem weiteren Schlag gegen die Stadt am oberen See-Ende aus. Sie nehmen wahrscheinlich an, dass das Haus Habsburg im Moment durch den herrschenden Krieg derart geschwächt sei, dass es nicht genügend Abwehrkräfte organisieren könne. Doch haben die Zürcher da die Rechnung ohne die Söldner Hermann Gesslers gemacht. Sie erleiden eine kräftige Niederlage vor den Toren Rapperswils.

## **Ein Burgrechtsvertrag mit Zürich und eine Verpfändung führen zur Einkreisung**

Zwar kommt es zum Friedensschluss, umgekehrt aber haben diese Kämpfe die Finanzkraft Hermann Gesslers bei weitem überstiegen, weshalb er wohl im darauf folgenden Jahr, 1406, mit Zürich einen Burgrechtsvertrag abschliesst. Als Herzog Friedrich von Österreich (im Theaterstück genannt «Friedl mit den leeren Taschen») 1407 Stadt und Burg Rapperswil der Stadt Zürich für 8000 Gulden verpfändet, sieht sich Hermann Gessler in der Herrschaft Grüningen plötzlich von zürcherischem Pfandbesitz eingekreist. Dadurch verliert sein Burgrecht mit Zürich an Wert. Er ist nun der Sonderstellung beraubt, für Zürich in dessen Grenzland gegen Rapperswil zu wachen und gleichzeitig, als Vogt von Rapperswil, im Grenzland Österreichs dessen Interessen gegen die Eidgenossenschaft wahrzunehmen. Durch die territoriale Einkreisung kann er nun jederzeit den Wünschen der Limmatstadt gefügig gemacht werden.

## **Der böse Österreicher und sein Vogt**

Diese Situation mag ihn am 11. Juli 1408 veranlasst haben, Stadt, Burg und Herrschaft Grüningen ebenfalls den Zürchern zu verpfänden. Herzog Friedrich IV. von Österreich ist ob dieses Handels höchst erbost. In einer Zeit, wo die Position der vorderen Landen ohnehin geschwächt ist, verliert das Haus Habsburg durch den gesslerischen Verpfändungsakt ein weiteres wichtiges Grenzterritorium gegen die widerspenstigen Eidgenossen. Friedrich rächt sich für die Untreue seines Dienstmannes, indem er dem Knecht Gesslers, Burkart von Schlatt, einem Zürcher Bürger, die Zunge herausreissen, ihn blenden und dessen Güter an der Etsch einziehen lässt.

## **Vom Pfand- zum Territorialbesitz**

Zürich übernimmt die Herrschaft als Pfandbesitz, ohne diesen sofort in sein Territorium einzugliedern. In den Urkunden wird die Möglichkeit der Einlösung des Pfandes durch Gessler erwähnt und von den Räten Zürichs auch anerkannt. Der Eingliederungsvorgang in den zürcherischen Territorialstaat vollzieht sich erst, nachdem Friedrich IV. vom deutschen Kaiser geächtet worden ist. Zwar unternimmt das Haus Österreich im April und im Mai 1414 zwei Vorstösse, um die verpfändeten Gebiete aus der Hand Zürichs zu lösen. Die Antwort der Zürcher Räte auf das erste österreichische Ansinnen beinhaltet nicht das geringste Anzeichen eines Entgegenkommens, indem die Räte Zürichs sagen, falls Wilhelm und Hermann Gessler das Pfand wieder auslösen wollen, so habe Zürich nichts dagegen. Einzig die abgemachten Vereinbarungen müssten eingehalten werden.

## **Marco A.R. Leutenegger**